



ZVA-Verbandsprogramm

„Gemeinsam Gestalten!“

Verabschiedet von der ZVA-Mitglieder-
versammlung am 12. März 2000 in Erfurt,
zuletzt geändert und ergänzt am 11. März
2023 in Weimar

VORWORT

„Gemeinsam gestalten“ ist seit 2011 das aktiv gelebte Leitmotiv des Zentralverbandes der Augenoptiker und Optometristen und so wurde auch das vorliegende Verbandsprogramm von den Delegierten der ZVA-Mitgliederversammlung im Frühjahr 2023 einstimmig verabschiedet.

Das Programm beschreibt die Ziele und Wege der Interessenvertretung der Augenoptiker und Optometristen für eine marktgerechte und zukunftssträchtige Weiterentwicklung des Berufsbildes. Besonderes Augenmerk gilt dabei sowohl der Einheit des Berufsstandes, den betriebswirtschaftlichen Aspekten, der technischen Weiterentwicklung als auch den notwendigen zu vermittelnden Kompetenzen bei der Aus- und Fortbildung. Der zunehmende Anteil optometrischer Dienstleistungen erfordert eine neue Qualität der Fortbildung und ein einheitlich hohes Niveau der Prüfungen.

Die am Markt orientierte Weiterentwicklung des Berufes und die damit verbundene Lotsenfunktion des Augenoptikers als erste Anlaufstelle für das gute Sehen gehen einher mit einer höheren Verantwortung und der Absicherung des Verbrauchers. Die Antwort hierzu ist einerseits das Berufslaufbahnkonzept, andererseits das lebenslange Lernen und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung.

Die heterogenen Bedürfnisse der Verbraucher und die daraus erwachsenden Anforderungen erfordern zukünftig vermehrt Spezialisierungen der einzelnen Augenoptikerbetriebe. Insbesondere bei der Optometrie kommt den Hochschulen dabei für eine adäquate Fortbildung eine außerordentliche Rolle zu. Der bereits im März 2015 verabschiedete Rahmenlehrplan beschreibt nur ein Mindestmaß an optometrischen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen.

Das aktuelle Verbandsprogramm ist das Ergebnis einer starken und einigen Berufsstandsvertretung, möge es Unentschlossene von dieser Notwendigkeit überzeugen und den am Augenoptikerberuf Interessierten Orientierung für die Zukunft bieten.

Düsseldorf, im März 2023

Christian Müller, ZVA-Präsident

Armin Ameloh, ZVA-Vizepräsident

Kai Jaeger, ZVA-Vizepräsident

INHALT

Präambel	Seite 5
1. Berufspolitik	Seite 7
1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	Seite 7
1.2 Gesundheitspolitik	Seite 8
2. Wirtschaftspolitik	Seite 10
2.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	Seite 10
2.2 Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen	Seite 10
2.3 Tarifpolitik	Seite 11
3. Bildungspolitik	Seite 12
3.1 Ausbildung	Seite 12
3.2 Fort- und Weiterbildung	Seite 13
4. Öffentlichkeitsarbeit	Seite 15
5. Organisationsstruktur	Seite 16

PRÄAMBEL¹

Der Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA)

bündelt und vertritt als Bundesinnungsverband die Gesamtinteressen der deutschen Augenoptik². Er ist die berufspolitische Interessenvertretung und die zentrale Anlaufstelle sowohl für die Öffentlichkeit als auch für andere Berufsorganisationen.

Der ZVA setzt sich für die Einheit des Berufsstandes ein. Zur Augenoptik gehören die Fertigung und Abgabe von Sehhilfen sowie die Erbringung aller optometrischer Dienstleistungen.

Ziel aller Aktivitäten des ZVA ist es, die Innungsmitglieder bei der Erzielung angemessener Wertschöpfung zu unterstützen.

Der ZVA ist bestrebt, alle Betriebsformen der Augenoptik zu integrieren und zu repräsentieren. Zwischen unterschiedlichen Interessen strebt er einen Ausgleich an.

In den fachwissenschaftlichen Vereinigungen, den Marketinggruppen, der optischen Industrie, dem optischen Großhandel und deren Verbänden sieht er wichtige Partner, mit denen er im Interesse der Augenoptik eine enge Zusammenarbeit anstrebt bzw. unterhält.

Er pflegt enge Kontakte mit zuständigen Ministerien und Behörden, den handwerklichen und medizinischen Fachorganisationen – insbesondere mit den Verbänden der Gesundheitshandwerke –

1) Für die bessere Lesbarkeit wird in ZVA-Publikationen nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen unterschieden. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

2) Wenn im Folgenden vom „Augenoptikermeister“ die Rede ist, dann sind damit alle Personen gemeint, die in Deutschland zur selbständigen Ausübung des Augenoptiker-Handwerks berechtigt sind.

Gewerkschaften, den nationalen und internationalen Berufsorganisationen, Verbraucherverbänden und Medien sowie den Kostenträgern im Gesundheitswesen.

Dabei handelt der ZVA nach folgenden Grundsätzen:

Unser Selbstverständnis – Leitlinien des ZVA

- Wir gestalten das Berufsbild des Augenoptikers/Optomtristen.
- Wir schaffen zukunftsorientierte Rahmenbedingungen für die Aus- und Fortbildung.
- Wir entwickeln und sichern hohe Qualitätsstandards in der Augenoptik/Optomtrrie.
- Wir treffen Entscheidungen demokratisch.
- Wir akzeptieren die Individualität des Einzelnen.
- Wir prägen das positive Bild unseres Berufsstandes in der Öffentlichkeit.
- Wir kommunizieren fair, offen und ehrlich.
- Wir sind offen für den Dialog mit anderen.

1. BERUFSPOLITIK

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Der ZVA setzt sich für eine klare Berufsordnung des Augenoptikers/Optometrists in einem Kammersystem oder Ähnlichem ein. Dieses stellt zurzeit die Handwerksordnung dar. Er setzt sich für die Beibehaltung des Prinzips der Meisterpräsenz ein. Dies entbindet ihn nicht von der Verpflichtung, neue Erkenntnisse aufzunehmen. Jede Betriebsstätte in der Augenoptik muss, vor allem aus Gründen der Qualitätssicherung und des Verbraucherschutzes, von einem Augenoptikermeister geleitet werden.

- Als Gesundheitsberuf ist die Augenoptik/Optometrie systemrelevant. Der ZVA unternimmt alles, damit dieser Umstand bei allen politischen und rechtlichen Entscheidungen in ausreichendem Maße Berücksichtigung findet.
- Der ZVA verfolgt das Ziel, den Beruf des Augenoptikers/des Optometrists fachlich weiterzuentwickeln. Die Weiterentwicklung des Berufes soll nach den Vorgaben der Handwerksordnung vollzogen werden. Künftig sollen, unabhängig von den einzelnen Bildungsstätten, einheitliche Lerninhalte vermittelt werden, die es jedem Augenoptiker/Optometrists ermöglichen, ein offensichtlich krankes von einem gesunden Auge zu unterscheiden.
- Ziel des ZVA ist es, die Kompetenz der Augenoptiker/der Optometrists bei der Sehberatung und der Augenglasbestimmung zu erhöhen. Zugleich setzt er sich für eine Ausweitung der optometrischen Dienstleistungen und deren kostenorientierten Vergütung ein.
- Der ZVA tritt für die Bestimmung, Herstellung, Anpassung und Abgabe von Sehhilfen aller Art aus einer Hand ein. Er lehnt den Vertrieb

durch Branchenfremde ab. Er setzt sich, gerade im Hinblick auf die unterschiedlichen Vertriebswege in der Augenoptik, für einen fairen Wettbewerb ein.

- Der ZVA setzt sich für die Berechtigung zur Durchführung aller Sehteste durch Augenoptiker/Optometrissen ein. Der ZVA strebt die Einführung von Wiederholungssehtesten für Führerscheininhaber und deren Testung durch Augenoptiker/Optometrissen an.
- Der ZVA lehnt das unmittelbare oder mittelbare Betreiben von Augenoptikbetrieben durch die optische Industrie, Ärzte, Versicherungen oder Branchenfremde ab.
- Die Arbeits- und Qualitätsrichtlinien für Augenoptik und Optometrie sind das Regelwerk zur Herstellung von Sehhilfen aller Art und dienen der Qualitätssicherung von optometrischen Dienstleistungen für alle Vertriebsformen.
- Der ZVA setzt sich für die Einführung von digitalen Verfahren und Prozessen zur Effizienzsteigerung der Betriebe ein, sofern sie geeignet sind, die bestehenden hohen Qualitätsstandards für augenoptische Produkte und optometrische Dienstleistungen zum Wohl der Verbraucher zu wahren.

1.2 Gesundheitspolitik

- Der ZVA bemüht sich um eine aufwandsorientierte und bürokratiearme Kostenerstattung der Sehhilfen durch die Kostenträger.
- Der ZVA besteht auf dem Recht der Augenoptikermeister, optometrische Dienstleistungen wie Augenglasbestimmungen, Verordnungen und Screening u. ä. für alle Personen durchzuführen.

- Ein Mitspracherecht in augenoptischen Angelegenheiten im gemeinsamen Bundesausschuss wird gefordert.
- Sofern ein Anspruch der Kunden auf Versorgung zu Lasten einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung oder Beihilfe besteht, so soll die Verordnung durch den Augentoptikermeister hierfür ausreichen.
- Der Augentoptiker/Optometrst ist die erste Adresse bei Sehproblemen und übernimmt im Gesundheitssystem eine Lotsenfunktion für die Augengesundheit. Er sorgt durch fachübergreifende Zusammenarbeit für eine optimale Versorgung der Bevölkerung durch Früherkennung und Monitoring.

2. WIRTSCHAFTSPOLITIK

2.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

- Der ZVA sorgt für aktuelle, repräsentative und valide Branchendaten.
- Er untersucht demographische Entwicklungen und analysiert das Konsumentenverhalten. Zu diesem Zweck werden u. a. folgende Maßnahmen ergriffen:
 - Optimierung der ZVA-ERFA und ERFA light,
 - Stärkung des ZVA-Betriebsvergleichs
 - und Durchführung regelmäßiger Branchenstrukturerhebungen.

2.2 Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen

- Der ZVA beachtet die Einhaltung der kartellrechtlichen Compliance.
- Der ZVA gibt Hilfestellungen, um die betriebswirtschaftliche und unternehmerische Kompetenz der selbständigen Augenoptiker/Optometrissen zu fördern. Er plädiert für eine betriebsindividuelle Kalkulation.
- Der ZVA setzt sich für die Erhaltung der unternehmerischen Freiheit der einzelnen Augenoptiker/Optometrissen ein, um Abhängigkeiten zu vermeiden.
- Der ZVA beobachtet den augenoptischen Markt und dessen Entwicklung, bewertet und kommentiert diese.

2.3 Tarifpolitik

- Der ZVA setzt sich für eine betriebswirtschaftlich vertretbare Tarifpolitik ein.
- Er strebt an, die Tarifpolitik auf Bundesebene zu koordinieren.
- Der ZVA tritt für eine angemessene und leistungsorientierte Entlohnung der Mitarbeiter ein.
- Der ZVA fördert eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit und betriebs- und familienfreundliche Teilzeitarbeitsmodelle.
- Der ZVA befürwortet eine bundesweit einheitliche Ausbildungsvergütung.

3. BILDUNGSPOLITIK

3.1 Ausbildung

- Der ZVA fördert und unterstützt den Monoerberuf Augenoptiker/Optommetrist im dualen Ausbildungssystem. Er bejaht und fördert die bundesweit einheitliche, überbetriebliche Ausbildung in der Trägerschaft der Innungen bzw. der Landesinnungsverbände.
- Der ZVA und die Innungen bzw. die Landesinnungsverbände unterstützen die Ausbildungsbetriebe durch Informationen für die Ausbilder, durch Schulung der Berufsschullehrer und der Dozenten der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, durch Koordinierung der Gesellenprüfertätigkeit und durch optimale Abstimmung von Schule und Betrieb.
- Der ZVA fördert und entwickelt die Ausbildungsverordnung, deren bundeseinheitliche Umsetzung in den verschiedenen Rahmenlehrplänen und in den Lehrplänen zur überbetrieblichen Unterweisung.
- Der ZVA tritt für bundesweit einheitliche und vergleichbare Prüfungsbedingungen sowie Prüfungsinhalte ein. Dies umfasst nicht nur qualitativ gleichwertige Prüfungsaufgaben, sondern auch Auswertungskriterien. Damit soll die Qualität der beruflichen Eingangsqualifikation bundesweit gestärkt werden.
- Studien und Projekte zur Weiterentwicklung der Augenoptik von Auszubildenden beziehungsweise Studierenden unterstützt er im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Möglichkeiten (z. B. über die Stiftung Forschungsgemeinschaft Deutscher Augenoptiker).
- Der ZVA lehnt staatlich verordnete Ausbildungsumlagen ab.

3.2 Fort- und Weiterbildung

- Der ZVA sichert einheitliche Berufsausübungsrechte für alle Absolventen der Berufsvorbereitungsmaßnahmen und anschließenden Prüfungen. Die berufliche und die akademische Fortbildung sind gleichwertig.
- Der ZVA setzt sich für die bundesweite Harmonisierung der Meisterprüfung und der weiterführenden Prüfungen (z. B. Optometrist ZVA/HWK) auf hohem fachlichem Niveau ein. Alle Prüfungskommissionen sollen in den Prüfungen die gleichen fachlichen Kompetenzen prüfen.
- Klinische Praktika sollten Gegenstand aller Fortbildungen sein.
- Langfristig verfolgt der ZVA das Ziel, die Übergänge zwischen der akademischen und beruflichen Fortbildung transparent zu regeln und zu harmonisieren.
- Der ZVA setzt sich für eine Stabilisierung der dem Berufsstand nahestehenden Fortbildungsstätten ein.
- Der ZVA hält die erfolgreiche Vermittlung und Prüfung der Inhalte der Gesellenprüfung im Augentoptikerhandwerk als Voraussetzung für jegliche Fortbildung für unverzichtbar.
- Der ZVA engagiert sich für die am Markt orientierte Entwicklung des ECOO-Europa-Diploms. Er setzt sich für dessen Anerkennung und für die Integration der Inhalte dieser Prüfung in die Abschlussprüfungen der Fachschulen, der Hochschulen und in die Meisterprüfung ein.
- Alle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen sich verstärkt für internationale Entwicklungen öffnen und geeignete Inhalte anderer Berufsbildungsgänge aufnehmen.

- Der Vermittlung betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Kenntnisse ist ein hohes Gewicht zu geben.
- Der ZVA setzt sich für eine Weiterbildungspflicht für Augenoptikermeister ein.

4. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Der ZVA betreibt Öffentlichkeitsarbeit für den Berufsstand der Augenoptiker/Optometrissen und deren Leistungen. Hierdurch soll das positive Bild des Augenoptikers/des Optometristen in der Öffentlichkeit gefestigt und die Nachfrage nach dessen Produkten und Dienstleistungen gesteigert werden.
- Durch bundesweite Aktionen, regionale Maßnahmen und individuelle Einzelaktivitäten informiert der ZVA die Verbraucher über die Inanspruchnahme der Sach- und Dienstleistungen von Augenoptikern/Optometrissen.
- Der ZVA strebt an, den hohen Dienstleistungsanteil des Augenoptikers/Optometrissen im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern.
- Der ZVA koordiniert seine Aktivitäten mit denen der Landesinnungsverbände/Landesinnungen und anderen mit dem Ziel, eine höhere Effektivität zu erreichen.
- Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit nutzt der ZVA die Möglichkeiten aller Medien.

5. ORGANISATIONSSTRUKTUR

- Der ZVA unterstützt die ihn tragenden Landesinnungen/Landesinnungsverbände in der Erfüllung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben.
- Die erste Anlaufstelle für Innungsmitglieder ist die zuständige Innung und/oder der zuständige Landesinnungsverband. Gleichwohl bietet er in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung oder übergeordnetem Interesse in Abstimmung mit den Innungen auch unmittelbar seine individuellen Dienste an.
- Für Angebote mit wirtschaftlicher Zielrichtung setzt er die verbands-eigenen beziehungsweise verbandsnahen Einrichtungen ein.



ZVA

Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen

Association of Optometrists

- Bundesinnungsverband -

Alexanderstraße 25a

40210 Düsseldorf

Telefon: 02 11 / 86 32 35-0

Telefax: 02 11 / 86 32 35-35

E-Mail: info@zva.de

www.zva.de

www.facebook.com/zvaverband